

E-Mail

Staatspolitische Kommission NR
Marco Romano
E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 1. Dezember 2022

Vernehmlassung 19.415 Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Der Kaufmännische Verband vertritt die Interessen der Berufsleute im kaufmännisch- und betriebswirtschaftlichen Bereich seit nun gut 150 Jahren. Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe ist die Berufsbildung. Dabei setzen wir uns insbesondere für die beliebteste Berufslehre der Schweiz, die kaufmännische Lehre, sowie für die Lehre im Detailhandel ein. Es ist uns ein Anliegen, das jugendliche Zugang zu zeitgemässen und zukunftsgerichteten Ausbildungen haben und die Rahmenbedingungen dafür auch sozial- und gesundheitsverträglich sind. So haben junge Erwachsene Gelegenheit, in die Rechten und Pflichten unserer Gesellschaft hineinzuwachsen. Sei es als Berufsleute, sei als Bürger:innen. Der Kaufmännische Verband unterstützt deshalb eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre.

Ziel der Initiative

Die Initiative hat zum Ziel, Jugendlichen früher ein Mitbestimmungsrecht auf nationaler Ebene zu geben und so insgesamt den Anteil an jüngeren Wähler:innen zu erhöhen. Die Kombination von demographischem Wandel und den damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen haben dazu geführt, dass das Durchschnittsalter bei nationalen Abstimmungen bei 58 Jahren liegt. Zukunftsweisende Entscheidungen – sei es bei Wahlen oder sei es bei Volksabstimmungen – werden in der Schweiz also überwiegend von Leuten um das Pensionsalter herum getroffen. Mit entsprechenden Konsequenzen bezüglich Umverteilung und Zeithorizont von Projekten. Immer öfter werden Entscheidungen zu Lasten kommender Generationen getroffen. Gerade bei Themen mit weitreichenden und potenziell katastrophalen Folgen, wie etwa dem Klimawandel, ist in erster Linie die junge Generation betroffen.

Die Gruppe 16- bis 18-Jähriger

Die Forschung zum Thema politische Partizipation verschiedener Altersgruppen hat gezeigt, dass der Wunsch nach politischer Beteiligung bei den 16- und 17-Jährigen sehr ähnlich ist wie bei den 18- bis 21-Jährigen. Nämlich eher

bescheiden. Eine Senkung des Stimmrechtsalters hätte also wohl anfangs eher geringe Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung. Dies gilt jedoch vor allem für die lokale und kantonale Ebene. Es ist zu erwarten, dass bei nationalen Themen das Interesse etwas grösser wäre: Jugendliche haben wohl mehr Interesse an Themen wie Umweltschutz oder Ehe für alle als die Finanzierung der lokalen Kläranlage. Darüber hinaus hat die Forschung gezeigt, dass ein frühes Wahlrecht und die eigene Teilnahme an Wahlen das politische Interesse stärken und längerfristig zu höherer Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen führt. Mit der eher tiefen Stimmbeteiligung bei nationalen Vorlagen wäre diese Entwicklung durchaus wünschenswert.

Gründe für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbandes sollen Jugendliche Verantwortung übernehmen können. Es handelt sich dabei wohlgerne um ein Recht, keine Pflicht. Jugendliche müssen in diesem Alter bereits enorm wichtige Entscheidungen treffen, wie beispielsweise die Berufswahl. Auch juristisch haben sie weitgehende Pflichten und Rechte, deshalb sollen sie auch die Gelegenheit erhalten, politische Verantwortung übernehmen zu können, wenn sie es wollen. Der Bericht der Kommission zeigt, dass keine negativen Auswirkungen einer Senkung zu erwarten sind. Der Kreis der Stimmberechtigten erweitert sich etwas, die erwartete Stimmbeteiligung aber kaum. Es geht als in erster Linie um die Möglichkeit der politischen Teilnahme.

Gründe gegen die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters

Der Kaufmännische Verband sieht keine Nachteile einer Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters. Die von Gegner:innen angeführten Argumente der Volljährigkeit und Mündigkeit scheinen in diesem Zusammenhang weniger relevant. Es handelt sich beim aktiven Stimm- und Wahlrecht ja um ein kollektives Partizipationsrecht, welches keine individuellen rechtlichen oder staatspolitischen Verpflichtungen mit sich bringt. Auch das Argument, dass das Anliegen in kantonalen Abstimmungen abgelehnt wurde, scheint wenig überzeugend.

Betroffene Verfassungsartikel

Der Kaufmännische Verband unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Art. 136 Abs. 1 und Art. 143 der Bundesverfassung im Sinne einer Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht.

Fazit

Der Kaufmännische Verband spricht sich unter Berücksichtigung der genannten Argumente für eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre auf nationaler Ebene aus.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für
allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christian Zünd
CEO



Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik